Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 223
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2020)

zum Thema:
Indymedia.org

und **Antwort** vom 06. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 223
vom 20. Januar 2020
über Indymedia.org

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass auf dieser Seite Rufmord betrieben und zur Gewalt aufgerufen wird?

Zu 1.:
Die Internetdomain „indymedia.org“ und deren Subdomain „de.indymedia.org“ sowie die Inhalte beider Seiten sind dem Senat bekannt.

2. Was hat der Senat unternommen, um diese Straftatbestände zu unterbinden?

Zu 2.:
Soweit Straftaten bekannt oder zur Anzeige gebracht werden und in die Zuständigkeit des Landes Berlin fallen, werden diese verfolgt.

3. Ist dem Senat bekannt, von woher diese Plattform betrieben wird?

Zu 3.:
Nach Kenntnis des Senats wird die Internetplattform „indymedia.org“ über einen Hauptserver in Buenos Aires, Argentinien, betrieben. Die Subdomain „de.indymedia.org“ wird nach hiesigen Erkenntnissen von einem Server in Toronto, Kanada, betrieben.

4. Wurde zu den Sicherheitsbehörden des Landes zu 3) Kontakt aufgenommen?
5. Wurde im Rahmen einer Maßnahme zu 4) die Bundesregierung eingeschaltet? Falls ja, wann durch welche Behörde? Falls nein, weshalb nicht?
6. Was unternimmt die Bundesregierung nach Kenntnis des Senats in dieser Sache?

Zu 4. - 6.:
Seitens des Senats wurde kein Kontakt zu den Sicherheitsbehörden in Argentinien oder Kanada aufgenommen.

Die Seiten „indymedia.org“ und „de.indymedia.org“ sind aber dem Bundeskriminalamt bekannt.
Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag.

7. Welche Maßnahmen wurden durch Senat oder Bundesregierung ergriffen, um Inhalte von dieser Seite zu löschen?

8. Welche Maßnahmen wurden durch Senat oder Bundesregierung ergriffen, um diese Seite abzuschalten?

Zu 7. und 8.:
Durch den Senat wurden keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen.
Auf die Antwort zu 4. - 6. wird verwiesen.

9. Warum ist es bisher gelungen, „Indymedia links unten“ abzuschalten, nicht aber die Plattform Indymedia.org?

Zu 9.:
Am 14. August 2017 wurde gegen „linksunten.indymedia“ durch das Bundesministerium des Innern ein Vereinsverbot ausgesprochen.
Die Durchführung eines gleichgelagerten Verfahrens gegen „indymedia.org“ oder „de.indymedia.org“ unterläge ebenfalls dieser Behörde.
Auf die Antwort zu 4.-6. wird verwiesen.

10. Welchen Rat gibt der Senat Bürgern, die auf dieser Seite diskriminiert, beleidigt, verfolgt und bedroht werden?

Zu 10.:
Bürgerinnen und Bürgern, die strafrechtlich relevantes Verhalten gegenüber ihrer Person auf dieser oder anderen Internetplattformen feststellen, wird geraten, bei der Polizei Berlin Strafanzeige zu erstatten. Von dort werden dann alle notwendigen präventiven und rechtlich möglichen repressiven Maßnahmen getroffen.

11. Wie schützt der Senat Bürger, die auf dieser Seite diskriminiert, beleidigt, verfolgt und bedroht werden?

Zu 11.:
Bei Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) nehmen Mitarbeitende des jeweils zuständigen Fachkommissariats des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt Berlin die kriminalpolizeilichen Ermittlungen auf. Zudem wird die jeweilige individuelle Gefährdungslage fortlaufend beobachtet und bewertet. Die Erforderlichkeit der Einleitung von Schutzmaßnahmen wird geprüft und ggf. werden Sicherheitsgespräche mit den Betroffenen durchgeführt. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zur sicherungstechnischen Beratung angeboten.

Berlin, den 06. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport